

Liesberg, Bezirk Laufen

## Protokoll der eidgenössischen Abstimmung vom 28. November 2021

Stimmberechtigte 836 abgegebene Stimmausweise 589  
davon Auslandschweizer 22 davon brieflich 573

Abstimmungsvorlage	Stimmberechtigte	eingelegte Stimmzettel	Stimmbet.	leere	ungültige	gültige	JA	NEIN
Volksinitiative "Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»	836	569	68.06%	4	1	564	345	219
"Bestimmung der Bundesrichter/innen im Losverfahren (Justiz-Initiative)"	836	560	66.99%	15	0	545	197	348
Änderung des Covid-19-Gesetz	836	588	70.33%	2	1	585	329	256

Bemerkungen:

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.

Liesberg, 28. November 2021

Präsidium Wahlbüro:



2 Mitglieder des Wahlbüros:



Rechtsmittelbelehrung: Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder Unregelmässigkeiten bei Abstimmungen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt erhoben werden (Art. 77 Bundesgesetz über die politischen Rechte; SGS 161.1).

Liesberg, Bezirk Laufen

## Protokoll der kantonalen Abstimmung vom 28. November 2021

**Stimmberechtigte** 836 abgegebene Stimmausweise 589  
davon Auslandschweizer 22 davon brieflich 573

Abstimmungsvorlage	Stimmberechtigte	eingelegte Stimmzettel	Stimmbet.	leere	ungültige	gültige	JA	NEIN
Integrationsprogramm 2bis	836	488	58.37%	11	0	477	189	288

**Bemerkungen:** \_\_\_\_\_

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.

Liesberg, 28. November 2021

**Präsidium Wahlbüro:**

**2 Mitglieder des Wahlbüros:**





Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses erhoben werden (§ 83 Gesetz über die politischen Rechte; SGS 120).